

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sichere Fahrrad – insbesondere E-Bike-Abstellplätze für Lehrer und andere an  
Schulen Beschäftigte  
zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 07.11.2018**

**Frage 1:**

Wie wird bislang sichergestellt, dass für Lehrkräfte und andere an Schulen Beschäftigte ausreichend sichere und komfortable Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen?

**Antwort:**

Seitens des Schulverwaltungsamtes wurde hierzu folgende Auskunft erteilt:  
Grundsätzlich werden im Rahmen des Bauplanungs und -antragsverfahrens Art und Anzahl der Fahrradstellplätze an Schulen festgelegt. Diese befinden sich in der Regel in gut einsehbaren Bereichen des Schulgrundstücks und unterliegen somit einer sozialen Kontrolle. Meistens sind die Aufstellbereiche für schulfremde Personen nur schwer zugänglich. Anpassungen bzw. Erweiterungen der genehmigten Fahrradstellplätze erfolgen bedarfsorientiert in Abstimmung mit der Schulleitung, wobei ressourcenbedingt nicht immer alle Anliegen berücksichtigt werden können.

**Frage 2:**

Inwiefern werden bei der Überarbeitung der Stellplatzrichtlinie die Bedarfe von Lehrkräften und anderen an Schulen Beschäftigten berücksichtigt.

**Antwort:**

Die Bedarfe von Lehrkräften und anderen an Schulen Beschäftigten werden im Verhältnis zur zukünftigen Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern berücksichtigt. In der in Bearbeitung befindlichen Satzung werden Mindestanforderungen aufgeführt, die es Schulen natürlich frei lassen, weitere Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Satzung wird den Gremien in Kürze vorgelegt.

**Frage 3:**

Ist eine Überarbeitung der Schulbauleitlinie hinsichtlich Anzahl und Qualitätsstandards für Fahrradstellplätze an Schulen generell und für Fahrräder und E-Bikes von Lehrkräften und anderen Schulmitarbeiter\*innen im Besonderen in Aussicht?

**Antwort:**

Seitens des Schulverwaltungsamtes wurde hierzu folgende Auskunft erteilt:  
Derzeit ist keine Überarbeitung der Schulbauleitlinie hinsichtlich Anzahl und Qualitätsstandards für Fahrradstellplätze an Schulen geplant. Im Rahmen aktueller Planungen wird eine Quote an Fahrradstellplätzen bedarfsorientiert von bis zu 50% vorgesehen, also ein Fahrradstellplatz je zwei Schüler\*innen. Grundsätzlich kann bei einer zukünftigen Fortschreibung und Weiterentwicklung der Schulbauleitlinie dieses Thema mitgedacht werden.